

V e r t r a g

zwischen der

Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft

und der

Rhein-Alzey-Eisenbahn-Gesellschaft,

betreffend

Auflösung der letzteren resp. Uebernahme der Concession etc. etc. derselben durch die Hessische Ludwigsbahn vom 21. Februar 1859.

Der Verwaltungsrath der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft, vertreten durch seine Mitglieder, die Herren Dr. Freiherr Dael von Koeth und Dr. August Parcus einerseits, und der Verwaltungsrath der Rhein-Alzey-Eisenbahn-Gesellschaft, vertreten durch seine Mitglieder, die Herren Philipp Maschmann und Emanuel Schwarzschild andererseits, haben heute den ein und zwanzigsten Februar achtzehnhundert neun und fünfzig unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Großherzoglichen Regierung, sowie der Generalversammlungen beider Gesellschaften nachfolgenden Vertrag abgeschlossen:

§. 1.

Die Rhein-Alzey-Eisenbahn-Gesellschaft löst sich in den Formen des §. 50 und folgender ihres Statutes auf.

§. 2.

Die sämmtlichen Activa und Passiva der dormaligen Rhein-Alzey-Eisenbahn-Gesellschaft gehen auf die Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft über. Der Bestand dieser Activa